

# Stiftung «Village lacustre de Gletterens»

## Nutzungsreglement des Pfahlbaudorfes

*Das vorliegende Nutzungsreglement wird vom Stiftungsrat der Stiftung "Village Lacustre de Gletterens" erlassen. Es stellt die Bedingungen für den Zugang auf das Gelände und dessen Nutzung klar. Dieses Reglement ergänzt die am 18. März 2015 beschlossenen Statuten der Stiftung.*

*Die Abkürzung VLG steht für "Village Lacustre de Gletterens".*

1. Die sogenannte "Öffnungsphase" des VLG reicht vom 1. Mai bis 30. Oktober. Der Rest des Jahres, vom 1. November bis 30. April, wird als "Schliessungsphase" bezeichnet.
2. Während der Öffnungsphase übernimmt der Koordinator des VLG die Gesamtverantwortung für das VLG, einschliesslich des Zugangs und des reibungslosen Ablaufs der Aktivitäten. Im Falle seiner Abwesenheit delegiert er diese Verantwortung an einen oder an mehrere andere Animateure.
3. Während der Schliessungsphase ist der Zugang zum VLG gegen Bezahlung des Eintrittspreises möglich. Diese Zahlung erfolgt in die dafür vorgesehene Kasse am Eingang.
4. Ab dem 1. Mai 2014 beträgt der Eintritt CHF 4.- pro Erwachsenen und CHF 2.- pro Kind.
5. Ohne vorherige Zustimmung des Stiftungsrates oder des Koordinators ist während der Schliessungsphase auf dem Gelände des VLG keine andere Aktivität als eine Besichtigung erlaubt. Der Koordinator oder ein Animateur wohnt den genehmigten Aktivitäten bei oder nimmt daran teil. Die ausgeübte Tätigkeit, die verwendeten Materialien sowie die Anwesenheit des Animateurs, werden zu den in der Öffnungsphase geltenden Tarifen bezahlt.
6. Unabhängig der Jahreszeit, respektieren die Besucher die Unversehrtheit des Ortes, der Objekte und Gebäude und richten keinen Schaden an. Insbesondere verbieten sie sich, Feuer zu entfachen. Die Besucher befolgen die Anweisungen der Animateure.
7. Der Zugang zum VLG ist für folgende Personen, in Ausübung ihres Mandats kostenlos: der Koordinator und die Animateure, die Mitglieder des Aufsichtsrates, die Mitglieder des Stiftungsrates, die Mitglieder des Gemeinderates von Gletterens sowie die Gemeindearbeiter von Gletterens und die Mitglieder des Archäologischen Dienstes des Kantons Freiburg. Der Stiftungsrat und der Koordinator können unter besonderen Umständen freien Zugang zum VLG gewähren.
8. Der Inhaber eines «Schweizerischen Museumspass» oder einer Raiffeisenkarte mit dem Logo «Member Plus» hat in Begleitung von maximal fünf Kindern freien Eintritt zum VLG. Diese Begünstigung ist während des Pfahlbaufestes ausgesetzt.
9. Der Inhaber einer «FriPass» Karte, die für den öffentlichen Verkehr im Kanton Freiburg gültig ist, geniesst die gleichen Vorteile wie der Inhaber eines «Schweizerischen Museumspass» (maximal 2 Kinder in Begleitung eines Erwachsenen gratis).
10. Dieses Reglement wurde am 18. März 2015 vom Stiftungsrat angenommen. Es hebt alle vorherigen Bestimmungen auf und ersetzt diese sofort.

Angenommen am 18. März 2015 in Gletterens